

Sonnabends, den 26. Octobris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Aprobation und auf Dero specialen Befehl.

No.

43.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Städte zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angelommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Dorez und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da per Rescriptum Clementissimum vom 1sten September c. nachgegeben worden, daß zu Cöslin 3 Welt-Märkte, als: auf Johann, Michael und Weihnachten angeleget werden sollen; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und zwar, daß der Johannis-Markt den 15ten Junii, der Michaels-Markt den 23ten September und der Weihnachts-Markt den 21sten December einfält und gehalten werden soll. Signatum Cöslin den 9ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll in Termino den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Ottoschen Speicher auf der Lastadie, eine Parthei Coffee, rohen weissen und braunen Zucker und Indigo, welche mit Schiffer Diecke Herren von Amsterdam anhero abgeladen, unterweges aber vom See Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere verleben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 7ten October 1771.

Richtere und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs, den 24sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, aus Schiffer Dyke Herren geborgene Güther, bestehend in circa 170 Pfund Muscaten Nüsse, und 150 Pfund Vitriol de Cypre, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf dem Packhof verkaufet werden; so Kaufstügeln hiermit bekannt gemacht wird.

Abraham Jeanson.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs den 21sten October, Nachmittag um 2 Uhr, aus Dyke Herren geborgene 3 Kisten Südmilchs und 1 Kiste Eidammer Käse, 1 Balken schlecht gewordene Valence Mandeln, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung auf dem Packhof verkaufet werden; so Kaufstügeln hiermit bekannt gemacht wird.

Isaac Salingre.

Es sollen an 13 Steine Wolle, imgleichen eine kupferne Brauntweins-Blase den 20sten dieses an den Meistbietenden verkaufet werden; und können sich sodann die etwangen Liebhaber dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthofe einfinden. Alten-Stettin den 17ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat jemand der jeko aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant und einen Rosetteuring, nebst einer goldenen Uhr versezt; da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Eindlung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termimi licitationis auf den 17ten September, 19ten November a. c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemelten Terminis bey dem Notario Bourrieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besüdnen nach dem plus pienti überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der verstorbenen Witwe Schröder, nachher verheirathet gewesene Schalomin, auf der Unter-Wiecke belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind Termimi licitationis auf den 3ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Marz 1772 angesetzt; Liebhabere werden dahoo ersucht, sich in denen angeführten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll der Witwe Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Stadtverkleuten und den Gärtner zu 1335 Rthlr. 18 Gr. taxiret werden, publice an den Meistbietenden verkaufet werden. Termius licitationis ist ein vor allemahl auf den 20ten Februar a. f. angesetzt, und werden Liebhabere ersucht, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende nach Besünden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 12ten Julii 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

3. Mobilia zu verkaufen welche außerhalb Stettin gelegen.

Da resolutiret würden, aus den Waldungen der Stadt Wingiz nahe an der Oder 700 Stämme vollmächtige Eichen zu verkaufen, und dazu Termius licitationis auf den 7ten November c. a. bey der Königl. Sloganischen Kriegs- und Domainen-Cammer angesetzt worden; Als werden hierdurch alle diejenigen welche dieses Holz zu erlaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der Königl. Cammer einzufinden, ihr Gebot zu thun, wieviel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem Viertheil in Golde bezahlen

iählen wollen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meißtbiethenden werden zugeschlagen werden. Signatum Glogau den 12ten September 1771.

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorponmerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum Licitationis debitioret werden sollen: Aus denen Uebermünds- und Torgelowischen Aemter Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 420 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 620 dito Sparren, 720 dito Bohlholz, 250 runde Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 380 Fäden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito sichten. Aemter Stettin und Jatzitz: 100 sichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 100 Fäden eichen Schiffsholz, 250 dito elsen, 1200 dito sichten. Amt Pudagla, Caseburgsche Revier: 200 sichtene Bohlholz, 500 Fäden sichten Schiffsholz. Pudagla'sche Revier: 100 Fäden eichen Schiffsholz, 200 Fäden Buchen. Amt Wollin: 200 sichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlstücke, 200 Fäden eichen Schiffsholz, 1000 dito sichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Fäden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 300 Fäden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hierzu Licitations-Termine auf den 17ten September, 17ten October, und 7ten November anberahmet werden; So wird solches jenermäßig hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolutiret sind, obenspezifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs dor bis auf Königl. allernädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wieviel in jeden Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allerfalls ante Terminum in der Forst-Langley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 7ten September, 1771.

Königlich Preußische Posnansche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde sollen den 17ten November a. c. auf dem Rathause, einige Meubles, Haussgeräth, Kleider, Leinen, Betten, Porcellain und Bücher, an den Meißtbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufet werden.

4. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Als in denen zur Licitation des dem hiesigen Schuster Sellin zugehörigen, auf 450 Rthlr. 18 Gr. taxirten Wohnhauses, angezeigt gewesenen dreien Terminis subhastacionis sich kein Käufer eingefunden; So ist novus terminus auf den 22ten November c. præfigirt worden, und werden Liebhabere hiedurch eingeladen, sich in diesem Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißtbiethenden solches Haus cum pertinentiis sogleich addiciret werden soll. Decretum Anklam in Judicio den 27ten September 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Justiz-Amt ist zu Gültow terminus subhastacionis des Nachmacher Jürgen Moris Schröderschen Hauses, so zwischen Schrädern und Schärmannen belegen, auf den 12ten December a. c. angezeigt, auch sind dessalls in Loco und zu Greifenberg öffentliche gerichtliche Anschläge gemacht worden.

Zu Lauenburg in Hinterpommern soll das dem Schuh-Juden Seelig Meyer daselbst zugehöriges, und in der Stolpischen Straße, zwischen des Münz-Meister Herra Ockermanns, und Sattler Meister Dras Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinentis an den Meißtbiethenden öffentlich verkauft werden, und für Termimi Licitations dazu auf den 7ten October, 7ten November und 7ten December a. c. angezeigt worden; Kauflustige können sich in dichtis Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathause all dort einfinden, ihren Gebot ad protocollum geben, und plus Licitantes in ultimo Termino sogleich der Addiction gewärtig seyn.

Es soll das zum Becker Schüßschen Concuse vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Käufers Meister Stolzenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termimi dazu auf den 29ten August, 24ten October und 19ten December a. c. angezeigt; Kauflustige werden ersucht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hiesibst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Brüder-Gasse belegen, und nach Abzug der Querum auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißtbiethenden vor kommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signaturum Colberg in Judicio, den 27ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

E

Es soll des Kaufmann Streiss hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Termis auf den 26ten November a. c. 23ten Januarii, und 26ten Martii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da die Royal. Hochpreisliche Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. allern gnädigst committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschworenen artis peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitanti zu adjudicieren: Und dann Termis darzu auf den 22ten October, 25ten November und 22ten Decembris a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberahmet worden; als wird solches denen erwangnen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde den 1sten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastiret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und woran nur 150 Rthlr. in den vorigen Termis geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf geschehene Gebot aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Siegeln so 1180 Rthlr. taxiret, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. bestimmt, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zum andernweiten öffentlichen Verkauf siehet, Termis auf den 20ten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesezt.

Zu Eßlin sollen die dem verstorbenen Gilletier Lüttich zugehörig gewesene Grundstücke, bestehend: 1.) in einem Wohnhause, welches auf 596 Rthlr. 2 Gr. 2.) in einem Garten der auf 30 Rthlr. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Rthlr. gewürdiget worden, in Termis den 17ten September, 18ten October und 19ten November a. c. öffentlich verkauft werden, welches, und das das Subhastations-Patent nebst denen Taxen hieselbst auf dem Rathause affigiret worden, einem jeden hiedurch bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 10ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist des Bürger und Brauer Christevy Degen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellter, und dazu Termis auf den 2ten Julii, 26ten August und 28ten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufleute in solchen Termis sich zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen, den 4ten Mai, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe Wohn-Hude hieselbst in der Mühlen-Straße, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhalts der althier zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellter, und sind dazu Termis, auf den 24ten September, 22ten November c. und 20ten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufleute in solchen Termis sich althier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Wane des hiesigen Bürger und Lohgarver Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl optret, auch zu dem Ende ein gutes Holzwerk an der Pöhne angelegt werden, in Termis den 12ten Junii, den 20ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellter werden soll; so werden Kaufleute erlaubt, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathause in Termis prefixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerent dem Besiedeln nach Addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Damum, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küfischen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. Taxiret, sind Termis licationis auf den 2ten Julii, 26ten September und 2ten November a. c. angezeigt, und hat der Meistbietende in ultimo Termine coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damum und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 22ten April, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sind in dem zum Verkauf der von der sel. Frau Oberstleutnantin von Borck, gebohrne von Benckendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Grenze, eine halbe Meile von Schivelbein belegenen Güter, Wopersnow, Liep und Göde präfigirten Termine den 12ten September c. auf selbige 1375 Rthlr. geboten worden. Weil nun aber die resp. Erben der sel. Frau Oberstleutnantin von Borck solche

solche dafür nicht verkaufen können: so ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güter aus freier Hand in Pauch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii f. a. zu Wopersonow präfigiret. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwähnten Gütern hierdurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebig einzufinden, und der Meistbietende zu gewähren, daß, wenn darauf so gebethen wird, daß die respectiven Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Da die Witwe Stecken aus Stettin welche in ultimo Termino subhastationis des hiesigen Amts-Kruges mit 300 Rthlr. plus licitans geblieben, wegen dieses Kaufes keine Sicherheit nachweisen können, so wird ad Mandatum regiae Camerae nochmals Terminus zur Verkaufung des hiesigen Amts-Kruges auf den 28sten October c. angesetzt, in welchen sich Kaufstüsse vor den hiesigen Justiz-Amte einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und bis auf weitere Approbation die Addiction zu gewährten haben. Jedoch müssen Licitantes in Termino zugleich der Bezahlung wegen Sicherheit nachweisen, sonst auf ihr Licetum nicht attendirt werden wird. Colbatz den 25sten September 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amt hieselbst.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnersche Wohnhaus, welches aus dreyen verschiedenen Wohnungen besteht, und überhaupt auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen vorgewesenen 3 Subhastations-Termen kein Käufer gefunden, und daher Terminus quartus subhastationis auf den 12ten November a. c. angesetzt worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Patent cum Taxa hieselbst in curia abfigirat sey, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin den 23sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist zum Verkauf des im Naugardschen Kreise belegenen Gutes Maskow, in soweit es dem Captain von Leckstedt zugehört, und auf 1989 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 11ten November c. angesetzt, in welchem Licitantes sich auf der hiesigen Königl. Regierung melden können, und der Meistbietende die Addiction dem Besuden nach zu gewarten hat. Signatum Stettin den 12ten September 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

In Terminis den 1sten, 28sten October und den 22sten December a. c. wird des verstorbenen Christian Wieck Wohuhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedungenen freien Wohnung, am Meistbietenden gerichtlich subhastret; da sodann sowohl Kaufstüsse, als auch Creditores peremptorii vorbeschieden werden. Jarmen den 11ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem auf Anhalten derer Creditoren des Hauptmanns von Pelchrin, das denselben zugehörige Anteil Gute Wölzow Schivelbeinischen Kreises, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, aufs neue zum Verkauf angeschlagen und zur Lication desselben Terminus auf den 27sten November November a. c. bei dem Schivelbeinischen Land-Voigtgerichte angesetzt worden; so wird solches Kaufstüsse hiermit kund gethan.

Der hiesige Drehssler Meister Kühl will sein Haus und Garten an Meistbietende verkaufen. Es werden demnach folgende Termine dazu anberahmet. Als der 17te, 24ste und 31ste October, in welchen sich Kaufstüsse melden und ihren Both im Amts-Gerichte thun wollen. Soltan auch ewigane Creditores vorhanden sein, so können sich diese ebenfalls sodann melden, und ihre Forderungen justificieren. Am Stepenitz den 14ten October 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

5. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Es sollen den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Bonowin Haus am Krautmarkt, und am Baumthor auf der Witwe Schreiber Hans-Boden, eine Parthen naß gewesenen Rein- und Schnitt-hamps, so mit Schiffer Johann Friedrich Handt von Königsberg gekommen, und bey Swinemünde unglückt, durch den Stadt-Mäcker Behm zu Stettin, auf Ordre und für Rechnung der Herren Aßeraudeurs, öffentlich verauktioniret werden.

Es sollen den 22sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Kaufmann Herrn Mauve Speicher verschiedene beschädigte Material-Waaren, als: Thé, Piemento, Lackmoos, Ingber &c. öffentlich verauktioniret werden.

6. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Es sollen den 11ten November a. c. in Stregew, eine Meile von Wellin, 100 und einige Stück Schafe

Schafe, bestehend in Hammel, Schafe und Jährlinge, als Wehr-Wieb per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen Kaufstügigen hiemit bekannt gemacht wird. Stregow den 4ten October 1771.

Otto, Notarius ut Justitiatus.

7. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es sollen in dem hiesigen Sallhouse die 2 obersten Bodens anderweit gegen den 1sten December e. an den Meistbietenden vermietet werden, wozu denn Terminus licitationis auf den zofen dieses angezet worden, in welchem also die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, und ihren Both ad protocollum geben können. Alten-Stettin den 17ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

8. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da die beyden Cämmerey Ackerwerke zu Rath's-Damnic von Trinitatis 1772 an, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, und dazu Termimi auf den 25ten October, den 26sten November und 20sten December c. angesetzet worden, welches hiedurch allen deuenjenigen, welche etwa Lust haben ein oder das andere Ackerwerk in Pacht zu nehmen, bekannt gemacht wird, und dahero eingeladen werden, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 20sten December c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans der Addictioꝝ zu gewärtigen, wenn vorhero die Königl. Approbation darüber eingeholet worden. Die Conditiones auf was Art diese Ackerwerke verpachtet werden sollen, sind bey den Herrn Cämmerer Dames zu erfahren. Signatum Stolpe den 26sten September 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Als die wilde Schwanen-Jagd im Achte Schnolssia verpachtet werden soll, und dieserhalb Terminus licitationis auf den zixen hups vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können dierunge, so ermeldete Schwanen-Jagd auf 3 oder 6 Jahr zu pachten gesonnen, sich in Termino prolixo einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitans bis auf allergnädigste Approbation absieget und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten October 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da das Guth Mandelkow, so denen Namündigen von Bornstadt zugehört, und in der Gegend von Bernstein liegt, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guther Terminii auf den 19ten November a. c. und 8ten Januar a. f. wie auch 12ten Februaris a. f. angezet. In benden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Muscherin als Wurmund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspeirung des Pacht Anschlages melden, in ultimo Termino den 12ten Februaris a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einfinden, alsdem dem Meistbietenden dieses Guther bis auf Approbation des Königl. Vor mundschafis-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Es ist zur Verpachtung des Guther Barckow, welches dem von Stranten zugehört, auf Anhalten des Amtmann Hering, als Creditoris immixt, ein neuer Terminus auf den zofen October c. angesetzet worden; dahero die Pächter welche solches zu pachten vermeinen, sich alsdem früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich gestellen, ihr Gebot thun, und nach Besinden des Anschlags gewartet können, wo sie nachmals niemand weiter gehörte werden soll. Dieses Guther Barckow liegt in der Gegend Platz, und kann vorhero in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Aethl. auslaufende landübliche Pacht-Anschlag althier in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin den 12ten September, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Die Güther Chang und Gischow sollen auf künftigen Marien anderweit verpachtet werden. Pacht lustige können sich bey dem Herrn Carl Friederich von Rhein zu Wilberhagen bey Wollin am 22ten October und 12ten November melden, und haben zu gewärtigen, daß die Güther dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königl. Pupillen-Collegii zur Pacht zugeschlagen werden sollen.

9. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden

Es ist vor einigen Tagen zwischen Auklam und Parmen ein Spanischrohr, mit einem goldenen Knopf und Beschlag verloren gegangen; wer solchen gefunden und bey dem Amtseinspectore Steffen zu Auklam wieder einliefert, als warum hiemit gebeten wird, hat ein ansehnliches Douzenur zu gewarten.

10. C

10. Citation der Creditoren in Stettin.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini als den zoston November a. c. nachstehende Häuser als: 1.) Des Brannweinbrenner Hans Becker auf der Oberwicke belegens Haus, an den Brannweinbrenner Daniel Geritz. 2.) Des Mühlenmeister Carl Gottlieb Blaurock hinter Nemitz belegene Rückensmühle, an den Mühlenmeister Christian Friederich Mandelkow. 3.) Der Witwe Eluhmen auf der Losadie belegenes Haus, an den Böttcher Valentin. 4.) Des Mühlenmeister Bague hinter Nemitz belegene sogenannte Ober-Beckmühle, an des Lohgerber Saltingre Witwe. 5.) Des Schiffer Joachim Lüdcke auf der Schiffbauersloftstadie belegenes Haus, an den Bürger und Schopenbrauer Martin Bienecky, und 6.) Des Kaufmann August Ludwig Andra auf der Schiffbauersloftstadie an denen Speichern belegenes Haus und Garten, in dem hiesigem Lastadischen Gerichte vor uns abgelassen werden. Diejenigen Creditores welche einige Forderungen an verbannten Häusern zu haben vermeynen, werden hierdurch citirt, an obgedachten Termino Morgens um 9 Uhr alhier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugezeigen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht ferner damit gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirigenter und Assessores des Lastadischen Gerichts.

11. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den zoston Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificieren. Greifenhagen den zoston Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Sämtliche Ordemundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum eredita pereutorie. & sub pena præclusi citirt und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citirt, in ultimo Termino den 28ten Decembrer c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificieren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glesenapp auf Zarenthin, und Hauptleute von Glesenapp zu Benzus, und Krakow, wie auch verwitwete von Parsonow, gebshne von Glesenapp, und Dorothea Margaretha von Glesenapp Nachlaß, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeinen, hiemit öffentlich und zu besserer Ausmittlung der Erbhabts-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre erwähnte Forderungen zu liquidire und gehörig zu verificieren, sub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glesenapp Nachlaß abgewiesen, præcludirter, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 25ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

12. Citationes Edictales.

Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Canionisten vom Aussach-Bayreuthschen Regiment, Johann Friederich Preuß, Johann Christoph Dehn, Johann Daniel Heilpfug, Michael Just, Johann Hempel, Johann Gottfried Schilde, Christ. Geritz, Johann Christian Dubo, David Genz, Christoph Fischer, Christian Tiecke, Daniel Wajell, Christoph Schulz, Christian Böttcher, Fried. Berg, Christian Knack, und Fried. Burow, aus Golnom; Mart. Stave, Christian Heinr. Germer, Joh. Cornelius Krasemann, und Johann Christian Grönig, aus Trestow an der Odersee; Johann Nödell, Johann Belling, Nicolaus Weiß, Andreas Holz, Matthias David Misch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Magerik, George Naglas, und Johann Gerlach, aus Neckermünde; Johann Christoph Leddig, Johann Friederich Tangel, Michel Friederich Bluhm, Christian Friederich Croß, und Emanuel Croß, aus Pasewalk, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Passe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consuls ausgetreten, ohne daß man von eurem zeitigen Aufenthalt etwas weiß. Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Loth-
sack gegenwärtige Edictal Citation veranlassen. Citiren und lahdien euch demnach hiemit a dero innerhalb 4 Monathen den 26. Februar. 1772 euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Ver- mögen

mögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir gegenwärtige Edictale althier, in Bahn und Paserwalek auffigire, auch solche durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25ten September 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen, &c. &c. Fügen Euch, dem aus der Stadt Eßlin bereits vor 8 Jahren entwichenen Eurolirter Johann Jacob Pamplin zu wissen, welcher gestalt der Hoffseal Lothsack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Usäern wiederholten Edictes und Verordnungen zwieder aus Unsern Landen begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesen Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vorgeladen, ieho aber solches nochmals verordnet haben; So etiren und laden Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzen inserirt, und wovon eines althier, das zweite zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angeschlagen werden soll, peremtoire, das ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monaten in Unsere Lande wiederum einfindet, euch in Termino den zten December a. vor Unserer Regierung gestellet, von eurem Austritt Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunst glaubhaft nachweiset. Falls ihr euch aber in diesem Termino nicht gesellet, habt ihr zu gewarntigen, daß ihr nach Vorchrist des Edict vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befürdlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt, auch solche dem Fisco zuerkant werden sollen, wonach ihr euch allergehorstam zu achten habt. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Insiegel besiegt. Gegeben Stettin den zten September, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Kröderich König in Preussen &c. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Kütten 2.) Christian Friedrich Kunck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Albh, 5.) Carl Friedrich Altenjäde, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christof Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerschuh, hiethurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhahen des Hoffseal Lothsack eure Vorladung angeordnet. Etiren und laden Euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monate den zsten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gemärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möget. So haben Wir gegenwärtige Edictale althier, zu Wollin und Treptow an der Tollense auffigire lassen. Signatum Stettin den 28ten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Maria Mauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johann Friedrich Bander, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin auf den 17ten December a. c. ein- für allemal edictaliter, sub præjudicio citiret, und die Proclamata in Eßlin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin den zsten Augusti 1771.

13. NOTIFICATIONES.

Mit Schiffert Volker Remmers sind von Amsterdam anhero gekommen, 2 Fässer Trahn, signirt H. wovon man den Eigentümer aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht erfragen können; deshalb solcher ersucht wird sich bey dem Stadt-Mäcker Behm zu melden.

Falls jemand Guther nach Danzig zu verladen, geliebe sich bey dem Kaufmann und Stadt-Mäcker Andreas Masche zu melden.

Am Sonnabend als den 12ten October, a. c. ist aus der Hühnebrenner-Strasse, ein kleiner weißer gan, lockiger Bologneser Hund, mit braunen Spizzen an den Ohren, entlaufen; weshalb jedermann ersucht wird, denselbey bey dem Hn. Verleger der Zeitungen gegen einen raisonalen Recompens anzuseigen und abzuliefern.

Zu Regenwalde verkauft der Becker Götsch, dem Tischler Gercken, einen an der Rega belegenen Camp Acker, um und für 65 Athlr. erb- und eigenthümlich und zum Todten-Kauf. Wer biewider ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muß sich a dato innerhalb 4 Wochen sub pena præclusi melden. Regenwalde den 4ten October 1771.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXIII. den 26. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheinschen Amtsdorfe Neuhof in denen letzten präfigirten gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende abermalsige Licitations-Termimi vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amts Draheim, auf den 27sten December a. c., 28sten Januarii und 29sten Februarii a. s. anberaumet, in welchem sich also Baulustige entweder althier oder bey dem Königl. Amts nach ihrer Entfernenheit zu melden, ihre Conditiones ad protocolium zu geben haben, und hiernächst derselbe, so die besten Offerten macht, die Addiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewärtigen; wobei bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhof und Schwarzesee als Brangsmahlgäste beigelegt, und dem Müller zur besten Subsistenz auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signatum Cöslin den 27sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

15. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 1ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher des Herrn Commercien-Rath Arzberger auf der Lafadie, eine Partie Thée, Pfeffer, Minium, Cimnober, Campher und Semen Cyne, welche mit Schiffer Dycke Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere besieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 15ten October 1771.
Director and Assessores des Seegerichts hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholten Mahnen angesehnen Licitations-Terminen, wegen Verkäuften derer zum Amt Stettin gehörige Mühlen, nähmlich die grosse Noß-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genaumt, Holländische Mühle, und Buchholzsche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nothig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminis licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzusezen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt, und können sich Kauflustige in besagten Terminen althier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad protocolium geben, demnächst aber gerürtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termine sothane Mühlen, bis auf eingehobte allerhöchste Königl. Approbation zugegeschlagen werden sollen. Sonsten dienet zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beyeinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separaret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandwein-Schrot-Mahlen aus der Stadt Stettin private beigelegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jekige Haupt-Anschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramows, Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 19ten October, und ultimus auf den 23sten November ausberahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Wasser-Amt, Nachmit-
tage

tags um 3 Uhr einfinden, ihrem Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine befundenen Umständen nach der Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen traghahren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini substaftionis auf den 15ten Juni, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pößniz und zu Damm affigirt worden. Kaufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termine auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königliche Domänen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Das vormalige Scherenbergische an der Mönchenstrasse zur Kaufmannschaft und Brauey bequeme Haus, soll nebst der Wiese aus der Hand verkauft werden; Liebhabere können sich deshalb bey dem Herrn Notario Bourwig melden.

16. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Greifenberg der Sophia Charlotta Melchinin, verehelichten Tischler Juhnu Möbeln, in Kleidungsstücken, Leinen und Bettten, wie auch Kästen bestehend, öffentlich in Termine den 6ten November a. c. verkaufet werden. Kauf-Liehabere wollen sich daher in gedachten Termine hier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr einfinden, und haben gegen baare Bezahlung, die Verabsfolgung der Sachen zu gewärtigen.

Zu Cöslin sollen die, dem Bürger Österreich angesandete Sachen, bestehend in 2 Gros de tourne Frauens-Kleider, 1 Bizezes Frauens-Kleid, 1 geblaute wollen damasten Rock, 1 roth damastene Mantel, mit Grauwerk, und 1 dito mit Kriese gefuttert, in Termine den 29sten October c. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhouse öffentlich verkauft werden; welches nachrichtlich hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfändet gewesene, des Oberförster von Wencksterns Kinder in der Erbschaft zuerkanntes Silber auf Gehirß eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Cöslin, und auf Betrieb derer Herren Vormündere per modum licitationis verkaufet werden. 1.) Ein silberner Becher von 13 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein vierter Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreizackigte Gabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termini licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 6ten December a. c. angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, welche an quast Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub pena perpetui silentii zu justificiren haben.

17. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Siegenort gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Zeefskahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschehenen Gebot von 450 Rthlr. desgleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Rthlr. hiedurch zu jedermann Kauf gestellt, und werden Termini substaftionis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarschen Rathhouse einfinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Erwanige noch unbekante Wolterische Creditores aber werden zugleich hiedurch citirt, ihre Forderung in Termine den 16ten December a. c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigfalls sie nachher nicht weiter damit gehört werden sollen.

Das hieselbst auf dem Bollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termine den 2ten December a. c. 6ten Februarri und 10ten April f. a. dem Meistbietenden coram iudicio verkauft, auch in dem ersten Termine ein paar Armbände mit Juvelen besetzt, und Schnallen, dem

dem Meistbierenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Adprobation des Königl. Pommerschen Vorraundschafsts-Collegii eingeholt werden. Signatum Stargard in judicio den 24sten September 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

18. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

In Anklam ist die Frau Senatorin Wackro willens, ihr am Markte, zwischen den Kaufmanns Herrn Aue, und des Bäckers Heinrich Wohnhäuser liegendes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Außer den Pertinentien, bestehend in einer ganzen Erbe-Wiese, und einem Wörde land Acker, liegen dasselbe zur Handlung sehr bequem, und ist gleichfalls zu anderem Gewerbe und Handthierung gar wohl eingerichtet.

Ad Requisitionem Eines Lobsamten Stadtgerichts zu Stettin, werden des dasselbst verstorbenen Kaufmanns Voß althier vor dem Gollnowerthor bey der Blaurocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zu förderst durch geschworne Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkszeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabei befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 22 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hämtern und Handwerkzeugen 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifsmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 15 Gr.; 8.) der Camy Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflanzen- und Kirschbäumen besetzet 123 Rthlr. 22 Gr.; in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hafiam gestellet, und dazu Termimi licitationis auf den 28sten Junkt, zossten Augusti, und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathause zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben ersucht werden, da dann plus licitans die Addicition, auf erfolgten Consens Eines Lobsamten Stadtgerichts zu gewarnt hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxiret worden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwähnten Schmelzöfen in der Stadtmauer, nicht süssiglich separirt werden. An Grund- und Waerpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cammerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22sten April, 1771.

Nachdem über des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Joachim Parow Veranlagen Concursus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia dasselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dobr'-chen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelkafeln zu 20 Rthlr.; einer Wiese dasselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 20 Rthlr. per artis peritos taxirte, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind Termimi Subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januarii a. s. angesetzt; In welchen Kauflustige sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpischen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewährigen können, daß im Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbierenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowsche Creditores citirte, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu iustificiren, sub pena præclus & verpeni silentii.

Es sind auf die zu Platthe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenen letzten Termino den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind dahero annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schröder zu Greifenberg wird abgewartet werden, präfigirte worden; wie die zu Platthe, Greifenberg und Camin affigire Proclamata besagen.

Es ist auf Auhalten seel. Pastoris Dittmar zu Wollenburg Erben, zur Subhastation derer zu Platthe belegenen Fürstenauschen Häuser, ein anderweitiger terminus auf den 16ten November 1771 vor dem Syndico Schröder zu Greifenberg präfigirte.

Zur Subhastation derer zu Platthe belegenen Güzlaffschen Immobilien, welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. astimiret, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schröder zu Greifenberg, auch auf den 15ten Martii 1772, vor dem Bürgergericht zu Platthe präfigirte, und sind die Subhastations-Patente zu Platthe, Greifenberg und Labes affigirte.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der althier zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hafiam gestellten werden, und sind dazu Termimi auf den zossten Augusti, 18ten October, und zossten December 1771, anberahmet.

verahmet worden; Es haben dahero Kaufstücker in selchen Terminis sich althier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gerüttigen. Greifensehagen, den 17ten Ju-
nii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifensehagen soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus üitirando vor dem Magistrat zu Greifensehagen subhastiret, und
dem Meistbietenden addicret werden. Greifensehagen den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Als zu öffentlicher Elicitur des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Grotze zugehöri-
gen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohuhause, nebst Pertinentien, so von artis pernis
auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, Termine auf den 12ten September, 13ten November c. und 25ten
Januarii a. s. präfigirret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebha-
bere in d'is Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad proto-
collum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenhümlich zuge-
schlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastire Haus
eine Ansprache haben, hierdurch eitiret, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und
20sten October c. und zwar in ultimo Termino sub pena praecisi ad Acta anzugeben. Decretum An-
clam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Bellfus, Mandatario nomine des Lieutenant Henning,
des Creny-Einnebner Cammams auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohuhaus, nebst
dazu gehörigen Seiten-Gebüuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassetur wird,
und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Beschl. eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts in
Eßlin ad hantam gestellte werden soll, und dazu Termint auf den 20sten August, 22sten October und
20sten December a. c. präfigirret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstücker kön-
nen also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und
gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen
werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier bekannt gemacht wor-
den. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Wachmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar
Heyse Wohuhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr.
ästimiret, und guten Hofraum, auch schne Stattung hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu
Termint auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberammet; so wird solches
hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstücker können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot
hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Ter-
mino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie
solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier zu Bellgard bekannt gemacht werden.
Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz
Friedrich Braunschweigschen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deductis
deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini litationis auf den 19ten Julii, den 19ten
Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigtey-Gerichte angezeigt seyn;
So wird solches Kaufstücker hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst
Gottlieb Böttchers althier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn
Scheffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinen-
tis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 20sten December a. c. dem Meistbietenden ver-
kaufet werden; meshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die althier
zu Stettin und Trepow an der Rega offigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen wer-
den, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials
Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuirt werde, da-
her die Materialien mit dem Lahan zugleich verkauft werden können. Stargard den 15ten Junii
1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg ge-
bohrne von Borstadt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr.
16 Gr. gewürdiget ist, Termini litationis auf den 24sten Augusti a. c. 20sten November a. c. und son-
derlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigten Gerichte anberahmet seyn; So
haben sich Kaufstücker hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication in
gewärtigen.

Auf

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilsu qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurchorischen Concurrisus, soll in Termino den zoston October, das Gut Wurchor Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da nunmehr des Concurrisis Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehtrecht, an dem Gute Wurchor zu haben geglaubt, mit sothanem Rechte Rechts, kraftig per Sententia vom 1sten May und 24ten Junii c. praeludiret worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Gutes Wurchor, nebst dessen Busch-Kathen per Sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jedem Liebhabern hiermit nochmahlen bekandt gemacht, um in Termino præfijo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewarntigen (wenn sonst Creditores das Gebot acceptable finden) das das Gut Wurchor cum pertinentiis ihm käuflich überlassen, sofort adjudicirt, und niemand weiter gehabt werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Partica subhastationis alhier im Königl. Hofgerichte, in Alt-Stettin, und zu Publik affigiret worden. Eßlin, den 17ten Juliij, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

19. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Des seligen Criminalrath Mästers Erben kleines Wohnhaus, so in der Wallstrasse, neben dessen grossen Hause belegen, und worin 2 Stuben, 2 Kammern und eine heile Küche ist, steht zum Vermiethen ledig, und kan sogleich bezogen werden; Wer solches miethen will, kan sich bey der Frau Witwe, und der Kinder Vormund, dem Regierungs-Secretario Wohl melden, und wegen der Miete accordiren.

20. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Als die Vacht-Jahre des Antheil Gutes in Nehsehl, eine viertel Meile von Massow, des seligen Criminalrath Müllers Erben angehörig, auf Marien 1772 zu Ende gehen, und deshalb Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf drei nacheinanderfolgende Jahre, auf den zoston November a. c. anberahmt ist; So können sich diejenigen so solches zu pachten Lust haben, an dem bemeldeten Tage, bey dem Bürgermeister Zöger zu Massow, als bestellten Justitario melden, ihren Both ad protocollum geben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingehohpter Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegit solches zugegeschlagen werden wird.

Da die Güter Bahz und Bahloß in der Gegend von Gollnow belegen, künftigen Marien vachtlos werden; Sich können sich Pachtlustige zu Basenthin bey den Herrn von Flemming melden. Stettin den 14ten October 1771.

Das Cämmerey-Borwerk zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 325 Rthlr. Pacht, exclusive 26 Rthle. 9 Gr. andere Abgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 wieder licitando entmeder auf Erb- oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termini licitationis sind auf den 16ten October, 6ten November und 6ten December c. a. angesetzt, und die Proclamata nebst dem Pacht-Anschlage zu Stettin auf der Cammer, und zu Pyritz und Bahn im Rathhouse affigiret worden. Zu diesem Vorwerk sind 288 Morgen 93 Ruth wohlgebütinger Acker auf dem Stadtfelde belegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe außer andern Viech halten. Wer solches pachten will, muß in Termenis præfixis Vormittage in der Raths-Stube zu Bahn darauf biechen.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cämmerey-Pertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 stehen Licitations-Termine auf den 18ten October, den 8ten November und den 2ten December a. c. feste, und können Pachtlustige sich alhier zu Rathhouse melden, und daselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

Da die Pachtjahre des Eßlinischen Cämmerey-Ackerwerks Goßband auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Termini licitationis auf den 9ten September, 7ten October und 4ten November a. c. angesetzt worden; so können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Termenis alhier zu Rathhouse einfinden, und ihren Both thun, da sodann in dem letzten Termino, dem Meistbietenden bis auf eingehohpte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Eßlin den 15ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

21. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

Zu Buddendorf bey Gollnow sind Endervig Voltzen in voriger Woche eine grosse fünsfährige schwarze Stute,

Stute, mit einem weissen Druck Fleck auf den Rücken, und ein zweijähriges schwarzes Stut-Füllen, mit einem Mahl auf den linken Auge, von der Weide gestohlen worden. Der Eigenthümer ersucht das Publicum um Nachricht wenn der Dieb wo betreten werden möchte.

Zu Gollnow sind dem Bürger Humbeken in voriger Woche von der Weide gestohlen eine hellbraune Stute von ziemlicher Größe mit einem Puden am Widerros, sie ist zählig; eine schwarze Stute mit einem Ringel um den rechten Fuß, zählig; und ein zählig hellbraunes Füllen mit Blisse und hat im linken Auge schaden. Er bittet ihm Nachricht zu ertheilen, ob nicht der Dieb wo mit den Pferden gesehen worden.

22. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbeneen Handlungsbüroen Joachim Carl Dewitz anderweitig erga Termimum den 23sten October c. des Morgens um 9 Uhr ediculiter vorgeladen, vor Unsern Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concurs-Masse wegen Aufhebung des Concurses, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termino mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von den Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehörig werden. Signatum Stettin den 2ten September 1771.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justizamt hieselbst.

23. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Zu Prenglow hat der Herr Bürgermeister Schwadke, sein in der Schulzen-Strasse belegene Eck-Haus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Schmidt daselbst, für 1000 Reichsthaler, halb in Golde, halb in Brandenb. Silber-Courant verkaufet, und sind Creditores darauf ad liquidandum & verificandum auf den 2ten December c. von den Stadt-Gerichten daselbst sub prejudicio citiret worden.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßet in Termino den 29sten October c. der Herr Pastor Quade zu Pyritz als Vermund seiner Polzius Erben, seiner Minoren zugehöriges, und in der grossen Schuhstraße, zwischen den Chirurgum Glaube, und Bürger Strege inne belegenes Haus, cum pertinen-
tis an den Bürger und Kärtelsmann Radloff. Creditores und Contradicentes werden also vorgeladen, in Termino prædicto Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und ihre Rechte an und auszufüh-
ren, oder sie haben zu gewarten, daß sie mit ihrem erwangem Rechte von gedachten Hause abgewiesen,
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Naugardten den 20sten Sep-
tember 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüsckow und dessen Wittwe, geborunnen von Wie-
den, hinterlassenes Vermögen besonders die Güther Lüsckow und Bülow Concursus Creditorum eröffnet,
und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzugeben und rechtlich
zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß
die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig, sondern von dem Vermögen gänzlich abge-
wiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Inspector Neumann, in dem Graflich von Podewilschen Guthe Zippkow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis cedret; so sind dessen sämtliche Creditores per Ediculat. welche zu Stolpe und Schlawe offigiert, auf den 2ten November c. ad justificandum ihrer Forderungen citirt worden,
selbige haben sich also in obbeschriebenen Termino bey dem bestellten Justitiario Senatori Nadecken in
Schlawe zu melden, die Außenbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnehest nicht weiter gehörig, sondern
præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch ci-
tirt, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechtes ihre Forderungen gehörig
zu verificieren. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Platze gewesenen Daniel Gottlieb Burgus, welche
sich in prædicto Termino den 24sten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen
zur Subhastation gestellten Burgus'schen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht
zu haben vermeynen, ein anderweitiger Terminus, jedoch sub poena præclusi, auf den 2ten Januarii 1772
vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg præfigirt.

Des

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeinet, sind citiret, in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Fürstl. Bernburgische Geheime Rath und Kammerpräsident von Burkersrode, von dem Hauptmann Bogislav Helmuth von Molzahn die Guther Schorsa und Wolde, welche im Demmin- und Tepotschen Kreise belegen sind, wiederläufig erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictales auf den 8ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Derowegen haben sich alsdann zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, wodrigensfalls sie von besagten Gütern gänzlich abgewiesen, und in Ausehung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehobet werden. Signatum Stettin den 11ten September 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da die Schönsfärberin Witwe Rosenowin zu Neustettin, wegen angehäufter und dringenden Schulden bonis ceditret, und solchem nach über deren Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in denen Händen Effeten, oder auch Pfander sind, aufgegeben, an die Witwe Rosenowin sub pena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzugeben. Neustettin den 8ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

24. Citations Edictales.

Es ist des auf dem Königstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielsjähriger Abwesenheit unbekannt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, althier und Greifenberg auf den 28ten Junii 1772 citiret werden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung althier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlanglicher Volksmacht versehenen Gevollmächtigten zu gestellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Außenbleibens aber, daß sie für tot geachtet und erklärt, die biss herige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowiecka überlassen und verahfolgt werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin verehelichte Königin, ist derselben von hier entwichener Chemann, der Kahn-Schiffer König edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22ten Januarii 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Verhört auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Außenbleiben er für einen bößlich Entwichenen geachtet, und mittels Vorbehalte rechtlicher Beahndungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nischen, ist derselben entwichener Chemann Martin Ladwig edictaliter gegen den 11ten December a. c. zum Verhört vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Außenbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebotene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24ten Julii 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

25. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

In der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten October a. c. sind in dem Dorfe Moratz ohnweit Culzom, bey den Herrn Major von Küller 4 bis 8 Juden, so mehrtheils junge frische Kerls gewesen, auch darunter einer ganz kleinen Statur, und einer eine Peruke aufhabend, eingebrochen, und haben, nachdem sie zuvor der Magd, den Herrn Major und der Fräulein Hände und Füsse gedunden, auch mit Schlägen sehr übel zugerichter gehabt, folgende Sachen geraubet, als über 200 Rthlr. baar Geld, worunter einige Lüneburger Gulden und Französische Thaler und Gulden, 1 Rubel, 1 Lüneburger Carl d'or, 1 Cremnitzer Ducat und halber Friedrichs d'or, das übrige in Preußisch. ein Sachsel, und ein Zwölftzelstück, 1 paar goldene Hemds-Knöpfe mit rothlich scheinenden Steinen von Berg-Cristall, 1 silberne Tas-

sec-

see-Kanne, 1 silbern Spiel-Kumme, 2 silberne Leuchter mit einen Lampett, auf diesen silbernen Sachen sind zwar Wapen, können aber nicht benannt werden, weil diese Stücke in der Auction gekauft worden. Ferner, 1 silbern grosser Potagen-Löffel, 8 silberne Eß-Löffel 2 paar silberne Messer und Gabeln, welche insgesamt mit H. B. v. K. gezeichnet, 1 Bestech, vorinn 1 Eß-Löffel, und ein paar Messer und Gabeln von Silber, worauf das Wappen derer von Kölker, 1 Euis von Silber, 1 silberne Tabatiere, so innwendig vergoldet, kleine silberne Becher, noch 1 Euis von Silber, 1 silberne Zucker-Dose, mit dem von Kölker Wapen. Das Wappen derer von Kölker ist; Ober-Scheere, 1 silberne Zucker-Dose, mit dem von Kölker Wapen. Das Wappen derer von Kölker ist; Ober-Scheere eine Jungfer, in beydien Händen Lilien haltend, und unter den Helm eine geschnabene Raube. Einige Doulstz zinnerne Teller und Schüsseln mit H. B. v. K. gezeichnet, 3 paar seidene Strümpfe, als 1 paar schwarze, 1 paar weiße und 1 paar sprenkliche, auch 1 paar baumwollene Strümpfe. Die mehren von diesen Jüden, haben mit denen geraubten Sachen, wie man des andern Tages am Freytag bey den Nachsezen erfahren, ihren Weg nach Naugardt und Daber genommen, wobei auch angemerken, daß dem einen dieser Diebe von der Magd, als diese sich los gemacht, und aus dem Hause bereits entsprungen gewesen, von denen vor dem Hause aber Wache haltenden Spitzbuben wieder angegriffen, mit dem Kohlmesser ein Schnitt über die Hand gegeben worden. Solte nun von diesen geraubten Sachen denen Herren Goldschmieden oder sonst jemanden von ein oder dem andern was zum Verkauf gebracht werden, oder sich andere verdächtige Umstände hervor geben; so wird dienstlich ersucht, denselben anzuhalten, und den Herrn Major von Kölker zu Moraz per Gylkow gütige Nachricht zu ertheilen, wogegen er einen guten Recompens verspricht.

26. NOTIFICATIONES.

Es ist zu Förderung des Königl. Stempel-Interesse und zur Bequemlichkeit des Publici, noch eine Distribution von Stempel-Materialien bey dem Secretair und Cammer-Canzisten Müller allhier angeordnet worden. Wie nun solche Gestalt an zwey Orten, bey dem Haupt-Rendanten Ober-Inspectore Bindemann, und bey gedachten diesen Distributoren Müller, welcher in der Breitenstraße, bey dem Brunnen-Gießer Gottschalk wohnhaft ist, sowohl Pergament, als auch Wollmacht-Bogen, alle und jede Sorten Stempel-Papier, und alle und jede Sorten Carten, ingleichen Music-Zettel zu erhalten stehen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27sten September, 1771. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicitoris des Molzahnschen Concurses, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lützow, Priesleben und Nienenhagen, ingleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philippsdorf und Althagen, ingleichen Uchedel berechtigte Lehnsfolger, in Ausnehmung des ihnen zufehlenden Beneficii taxa auf den 28sten October a. c. vorgeschahnen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechten ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte präcludir, und niemals weiter gehörig werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Wollin verkaufet der Bürger und Baumann Erdmann Vorck, eine Einrute von anderthalb Scheffel Aussaat, so im Hinterfelde, zwischen dem Kirchen-Acker Süden und dem Käuer Norden-mörs belegen, an den Müller Meister Wulfgram hieselbst, und ist Terminus der Vor- und Ablösung auf den 11ten November c. angesetzt; welches denen erwianen Contradicenten hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 9ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Der Schiffer Christian Potenberg zu Anklam, hat sein Crawl-Jagdt-Schiff, Maria genannt, an den Schiffer Andreas Hader aus Rostock verkauft; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es hat sich vor einigen Tagen allhier ein Hühner-Hund gefunden, wo zu sich noch keiner gemeldet; wer sich als Eigentümer dazu angeben kann, hat sich bey dem Jäger Heicke auf Hossfelder ohnweit Daber zu melden, und den Hund gegen Erstattung des Futtergeldes in Empfang zu nehmen.

Da dem Schujuden Michael Lewin zu Stargardt, wohnhaft auf dem Markt, in dem vormaligen Lehmanischen Hause, zwischen den Tischler Gerbel und Kaufmann Butheinius belegen, in Anno 1765 ein Münz-Pas, zum Einwechseln der reducierten Münzen, für sich und einen Bedienten gegeben worden, solcher aber letzteren vor einigen Wochen auf der Reise nach Wollin abhanden gekommen; So werden alle diejenigen, denen ermehrter Pas unter der Untericht des Herrn Münz-Directoris Kröncke vorgezeigt wird, oder sonst zu Händen kommen möchte, hierdurch dienstlich ersucht, solchen abzunehmen, und an den ehemaligen Besitzer anhers einzusenden. Stargardt den 7ten October 1771.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXXIII. den 26. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

27. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 29ten October c. Vormittags um 10 Uhr, in hiesigen Stadtgerichte, einiges Hausgeräth, imgleichen ein Bett, auch ein paar Canarien-Vögel per modum auctionis verkaufet werden; welches Liebhabere gegen baare Bezahlung alsdenn ersehen können.

Als auf die in des St. Johannis Klosters Armenheyde zum Verkauf ausgezeichnete 40 Stück Nutz-Eichen Termius zum Verkauf auf den 22ten November c. angesetzt werden soll; so wird solches hier durch bekannt gemacht, und wollen Liebhabere sodann sich Vormittags um 11 Uhr in des Klosters-Kastenkammer althier einfinden, und ihr Gebot abgeben.

Es sollen an 13 Steine Wolle, imgleichen eine kupferne Brantweins-Blase und 2 grosse Wagen-Pferde, den 20sten dieses an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich sodann die etwauigen Liebhaber dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthofe einfinden. Alten-Stettin den 22ten October. 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Altermann der Leßbäcker Meister Bertram, sein in der Frauenstrasse in Stettin belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und Back-Gerechtigkeit, voluntarie verkaufen. Kauflustige wollen belieben sich in Termino den 20sten October c. a. bey demselben Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

28. Mobilia zu verkaufen außerhalb Stettin.

Zu Vollner soll in Termino den 7ten November c. auf Veranlassung Eines Königl. Hochpreist. Eßlinischen Hofgerichts, von des verstorbenen Regierungsrath Frau; von Glatenapp Nachlasses, als: Pferde, Ochsen, Kinder, Kühe, Starcken, eins- und zweijährige Kälber, Schafe, Schweine und Federvieh, plus licitans verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich in präfigirten Termios auf hiesigen adelichen Schlosse früh um 9 Uhr beliebigst einzufinden, und hat plus licitans den Zuschlag gegen baar Bezahlung in courante Münze zu gewertigen.

Es sollen in Termino den 20sten October c. einiges Vieh an Pferden, Ochsen und Kälber, imgleichen Acker- und Hausgeräthe &c. an die Meistbietende in dem Eigenthumsdorfe Scheune verkauft werden, und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 8 Uhr in Scheune einfinden. Alten-Stettin den 22ten October 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

29. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Treptow an der Nega soll in Termio den 19ten November c. Vormittags um 9 Uhr, das Mo- und Immobiliar-Vernüge der verstorbenen Frau Secretairen Lüpken, plus licitando verkauft werden, woron die Immobilia in 1.) einem Landrechtsstück à 6 Scheffel cum Taxa judiciali 32 Rthlr. 2.) einer Giebel-Wiese cum Taxa 52 Rthlr. 8 Gr. 3.) einem Steggestück à 8 Scheffel cum Taxa 48 Rthlr. Die Mobilia aber in Gold, Silber, Porcelain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, Gemähe-

mähliden, Kupferstichen, und besonders sehr vielen ausserlesenen juristischen Büchern bestehen. Liehabere hielten sich also in dicker Termine im Sterbe-Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Des Senatoris Gützlaf zu Platho Mobiliar Vermögen, hauptsächlich in Haus- und Eckgeräth bestehend, soll in Termine den 14ten November c. a. in dessen Behaftung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkausset werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

30. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Weilsfusen und den Brautweinbrenner Deyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxirt werden, in Termintis den 19ten September, 11ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkausset, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata althier zu Staraard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colone-Serichten affigiret. Signatum Stargard den 22sten Juli 1771.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horlik, ein Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhaftacionis verkausset werden, als worzu Terminti auf den 11ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmt sind. Kaufstüsse müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhouse melden, und darauf gehörig licitiren, wernächst keiner weiter gehöret werden wird.

Zum Verkauf des vor hiesigem Kuhthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenen Schlosses, cum pertinentiis, sind Terminti litationis auf den 10ten September, 2ten November und 21sten December a. c. präfigiret, in welchen Kaufstüsse sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach befinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27sten Juli 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Jungfester Siercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, imgleichen neuen dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwab, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritus zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt werden, öffentlich verkauft werden soll, und Terminti litationis auf den 26sten Juli, 11ten September und 2ten November präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liehabere in dictis Termintis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirte werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schuldenhalter zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneider Johann Bläckeste Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist; imgleichen dessen Garten vor dem Steintor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anzulagen lassen. Die Verkauf-Termine sind auf den 27sten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angezeigt.

In Termintis den 25ten October, 21sten December a. c. und 12ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schubstrasse, zwischen dem Kürschner Veda und Schuster Roloff belegene, und dem Schlächter Martin Vohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxirt werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Pyritschen Strasse, an der Breiten-Strasse-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Horn Handel gut situirt ist: Imgleichen des Wachsmuths am Witchonschen Wege belegene Cafel, sollen in Termintis, den 11ten September, den 12ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solle sich in dem ersten und 2ten Termine ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geichehen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juli 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Vollnow soll des verstorbenen Chorschreiber Franz Ferner zu Insterburg, und dessen Schwester Anna Margaretha Ferner, verehelichte Grossen, zugehöriges Haus, so in der Graustrasse einen Strehmel Landes, vor dem Untertor, und einen Garten vor dem Oberthor belegen, öffentlich verkauft werden. Ter-

Termini licitationis sind auf den 1ten November, den 25ten November und 9ten December a. c. präsigret, in welchen sich die Pachtlustige des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz soll, da die Herren Gebrüder Lüden zu Stettin, der nach Maßgebung des Königl. Regierungs-Randati vom 26ten September a. p. an sie ergangenen Verfügung vom 18ten Junii c. noch kein Genüge geleistet, und die ihnen treffende Rataan von 58 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. zu denen an das Hospital zu Ernsleben zu bezahlenden Defecten bezahlet haben, aus denen dem Hospital zur Caution gezeichnet ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Rath sub No. 15, zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Gescken gelegen, in Terminis den 2ten December c. 4ten Februarie und 2ten Junii a. f. cum Taxa a 127 Rthlr. 12 Gr. subhastiret werden.

31. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Zu Neustettin soll der auf Ostern a. f. Pachtlos werdende Stadt-Ziegeley-Acker, auf anderweitig 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; des Endes Termini licitationis auf den 28ten October, 1sten November und den 9ten December a. c. angesetzt; Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, in dictis Terminis vor uns zu erscheinen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben, und haben plus offerten gewiß zu gewärtigen, daß ihnen das Ackerwerk auf eingeholte hohe Approbation Pachtweise überlassen werden soll. Die zeitige jährliche Pacht ist 45 Rthlr. welches denen Pachtlustigen nachrichtlich bekannt gemacht wird. Neustettin den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin wird die Stadt-Nosmühle, der das Malz- und Brandtweinschroth-Mahlen privative begeleget, auf Trinitatis 1772 pachtlos: Wann nun dieselbe wieder anderweitig verpachtet werden soll, und darzu Termimi licitationis auf den 4ten November, 2ten und 3ten December c. a. anberahmet. So haben Pachtlustige sich in Terminis morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben, da sodann plus licitans nach erfolgter Approbation die Addiction zu gewärtigen. Decretum Wollin den 6ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen auf dem Vorwerk Grünhof, so ganz neu wieder ausgebauet ist, und vorzügliche Weide hat, 40 Stück gute Kühe, so alle milch werden, gegen Goldpacht, oder auch in natura verpachtet werden; wer Lust hat, selbiges zu pachten, kann sich ohne Anstand bey den Herrn Hauptmann von Grap zu Dörfhagen bey Greifenberg melden, und mit ihm contrahiren, auch sogleich die Holländerey antreten. Dörfhagen den 20ten October 1771.

Es gehen mit instehendem Trinitatis 1772 die Pacht-Jahre derer Güther Cunow in Vorpommern eine Meile von Schwedt und Steinwehr in Hinterpommern, Greifenhagenschen Ereyes, denen Durchlauchtigsten Prinzenhünen Erben des höchstseligen Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Schwedt Friederich Wilhelm Königl. Hoheit, Königl. Hoheit, Königl. Hoheit Zuständig, zu Ende, und sollen auf höchste Veranlassung anderweit auf 6 Jahre in Pacht ausgehan werden, des Endes Termimi licitationis auf den 18ten November und 16ten December a. c. zu Schwedt vor dem Cammer-Rath Wissmann, bey welchem auch die Anschläge und Pacht-Conditiones inspicret werden können, angesetzt worden, und werden Pachtlustige hiethurch eingeladen, sich in gedachten Tagen, Morgens früh um 9 Uhr in der Verhauung des Cammer-Rath Wissmann einzufinden, ihren Gebot ad protocollum zu geben, und in geswärtigen, daß im letztern Termine mit dem Meistbietenden, und demjenigen, der die besten und vortheilhaftesten Bedingungen offeriret wird, bis auf erfolgte höchste Approbation geschlossen werden soll. Sig-natum Schwedt den 16ten October 1771.

Prinzlich Preußisches Amt Widdichow.

Es wird bekannt gemacht, daß die Güther Zippkow und Warblin im Stolischen Ereye auf Michaelis 1772 anderweit in Zeit-Pacht ausgehan werden sollen; und daß Pachtlustige sich dienterhalb entweder geradesweges an Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Poderwitz à Gösow über Müncheberg, oder aber an meinen Maudatario, den Herrn Lieutenant Koecken zu Wusterwitz über Schlawe sich addresseien, und sodann die Conditiones vernnehmen können.

32. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

In Langenhagen bey Bahn, sind die Nacht vom 1ten bis 16ten October c. 5 bis 6 Diebe eingebrochen, und nachdem sie den Schulkeln Bohnenstengel gebunden, und seine Bettan auf ihn geworfen, daß er nicht sehen könnten, so haben sie seine Kasten aufgebrochen, und da heraus gestohlen, 1.) Am Golde: 2 doppelte Fried. d'or, 5 einfache Fried. d'or, 9 Holland. Ducaten, 2 Preuß. Ducaten, 1 Raben-Ducaten, 1 Schausstück mit einer Dose, 1 Schausstück ohne Dose, 1 Ring mit einem grossen und 2 kleinen Diamant-

ten,

en, 5 andere goldene Ringe, 1 paar vergoldete Hemden-Knöpfe. 2.) An Silber: 22 silberne Eßlöffel, davon einer mit J. C. K. signirt, 1 Vorlege-Löffel, 1 runde getriebene Dose, holländisch Zeichen, 8 Schaustücke mit Deichen, auf einem rothseidnen Band gezogen, 1 Wollfzahn mit silbernen Schellen, 1 paar runde Schuh Schnallen, 3 kleine Schaustücke, 12 Rthlr. an alten Brandenburgischen Gulden, und 12 Rthlr. Courant. 3.) An Kleidungsstücke: 1 grüne sammet Mütze mit Otter-Brech, 3 neue Manns-Hemden mit den rothen Bustablen C. B. gezeichnet, 1 rothe Schiffer-Schürze, 1 roth gewürfelte leinene, 1 blau gewürfelte Schürze, ein blau und weiß gestreifter Betts-Ueberzug, 2 neue zwilcheue Tischtücher, 2 blau und rothe halbseidene Schnupftücher, 1 braun und weiß ganz seidenartiger dito. Diese geschnohlene Sachen sind 200 Rthlr. werth, so Rthlr. werden demjenigen zum Recompens versprochen, welcher die Diebe nahmhaft machen wird bey einer Obrigkeit die sie arretiren kan, und hat derselbe solches dem Herrn von Kunow zu Langenhagen, oder dem Bürgermeister Gören in Bahn davon Nachricht zu geben. Sein Nahme soll verschwiegen bleiben, wenn er auch selbst einer von der Diebes-Gaude gewesen wäre, so soll er von aller Strafe frey gemacht werden.

33. Citation der Creditoren in Stettin.

Da der Schiffer Michael Kastenbein, mit Einwilligung seines Mit-Rheters, des Schiffer Joachim Lüdke, seine Hälfte in der Eraclei-Galliaze Louisia, nebst deren Zubehör, an dem hiesigen Schiffer Johann Christian Friederich erb- und eigenthümlich verkauft hat, und ad instantiam des Käufers Vermittus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung von diesem Schiff's-Artheil, und zur Bezahlung des rückständigen Kaufpreis, auf den 4ten November prägigir worden; So wird solches hiermit allen denjenigen, welche einige Ur- und Zusprache an dieser verkauften Schiff's-Hälfte zu haben vermeynen, bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Termine Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht damit zu melden, wiedrigfalls sie zu gewärtigen, daß sie ihres etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechts an der verkauften Schiff's-Hälfte, oder deren Kauf-Precio für verlustig erkundt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kauf-Geldes nicht fernherin gehöre werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 25ten October 1771.

34. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es hat der hiesige Bürger und Töpfer Meister Johann Matthias Zeppernick, sein in der Kahlschen Straße sub No. 270 belegenes Wohnhaus, nebst dem dagebey befindlichen Thore, cum pertinencie, seinem Schwiegersohn, dem Bürger und Töpfer Meister Johann Gottlieb Dahms erb- und eigenthümlich überlassen, wie solches das protocolum judiciale vom 8ten October c. des mehreren besagter. Contradicentes, oder etwanige Creditores haben ihre Jura längstens in Termino peremptorio den 2ten November a. c. Vormittags zu Rathause sub pena juris gehörd an, und auszuführen. Demmin den 11ten October 1771.

Es sind des Earl Friedrich von Normann Creditores, welche an ihm, oder seine im Demmin- und Treptowschen Creese belegene Gärter Denzerow und Hohenmocker Ansprache haben, auf den zoston December c. vorgeladen, um sich über den gefuchten fünfjährigen Indult, und übergebenen Vermögens Zustand zu erklären, mit der Verwarnung, in Ansehung der Aufschließenden, daß mit denen Erscheinenden allein wegen des Moratoriumi verfahren, und nach deren sich für den Schuldnier erklärenden Anzahl ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Beianlassung geichehen soll. Signatum Stettin den 2ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es haben die Geschwistere Willich, als des Bürgermeister Uullen und des Prediger Polzenhagens Witwen, das im Randowischen Creese belegene Gut Pargow, an den Domänenrat David Christian Krause auf Priglow verkauft, und sind zu Abthourg sammtlichen Forderungen, Creditores durch öffentliche Edictal-Citationes vorgeladen worden, den 8ten Januar 1772 zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und auf Erfordern zu justificieren, wiedrigfalls sie nicht weiter gehöret, sondern von diesem Gut Pargow gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Scharfrichter Wittig zu Demmin, hat seine hiesige Scharfrichterey, an den Scharfrichter Earl Wilhelm Meyer zu Berlin verkauft, und will solche den 12ten November c. gerichtlich verlassen. Wer diesen Kauf und Verkauf zu widersprechen, oder sonst eine begründete Ansforderung an der Scharfrichterey zu haben vermeynet, wird hiermit sub pena præclusi citirt, seine Rechte und Ansforderungen in Termino wahrzunehmen.

35. Citationes Edictales.

Ad instantiam Jacob Vorthen zu Wallachsee, ist dessen Cheftian, Dorothea Sophia gebohrne Siehen, wegen böslicher Verlafung auf den 20ten Januarii a. s. unter der Bedrohung, daß sie bey ihren Aussenbleiben für eine böse Verläfferin erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgericht edicthaliter citret, und die Proclamata zu Eöslin, Nahebuhr, und Pohlauisch-Friedland angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Eve Louise Meinecken, verehelichten Webern, ist deren Themann, der gewesene Bürger und Schlosser Johann Weber zu Eöslin, wegen böslicher Verlafung ein für allemal auf den 13ten Januarii 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Fall für einen böslichen Verläffler erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin edicthaliter citret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Glogau und Cästrin angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des hieselbst gewesenen Nadler Carl Samuel Utterhard Cheftian, Charlotte Rosine Steindorffin, ist derselbe edicthaliter citret worden, in Termino den 20sten Januarii 1772 bei der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von seiner Ehefrau anzeigen, und deshalb bey dem Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er bey seinem Aussenbleiben, für einen böslich Entwichenen geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches denselben bedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Paul Wedig, von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubilz, Storkow, Cüssow, Zechendorf, Zuchen, Flackenheyde, Bruchlützen cum pertinentiis im Neustettinschen Grevye, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 2000 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremptorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nähr-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Pretii und gegen Vergütigung derer seit dem Posseß von dem Häuser schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und reluiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) consentiren wollen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & promissus und alter ob fendum an die Güther ihnen entsprechende Rechte nicht gehabet, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier zu Alt- und Neu-Stettin affigiret worden. Signatum Eöslin den 21ten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Unter-Offizier George Radecke, Hochl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrau ererbt, in der Havelklig hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu nennen gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousqueter Johann Haun nächste Erben hierdurch edicthaliter & sub pena præclusi & perpetui silentii citret, in Termino den 19ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandarum instrucatum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprache an gedachte Hanse an und auszuführen. Signatum Stettin in Indicio den 13ten Augusti, 1771. Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Der dimittirte Husar Wernerischen Regiments, Franz Willeke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bey Frankenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Cheffrauen Maria Matthieschen, verehelichten Wilken, wegen böslicher Verlafung von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edicthaliter und unter der Bedrohung, daß im Falle seines Aussenblebens ex für einen böslichen Verläffler erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, citret, und die Proclamata zu Eöslin, Rügenwalde und Glogau angeschlagen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Straßburgischen Cämmerey-Vorwerks-Vächter des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum

zum & verificandum auf den 20ten November c. sub pena præclusi zu Rathhouse daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradictoris Barthold Lorenz von Mischlaffchen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Mischlaff, welche ein Lehn- und Nähr-Recht an die Güther Schwuchow und Feldmark Seddin Stolpischen Kreises zu vermeynen, hiermit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 124 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt retuliren wollen, sub comminatione, daß wenn Agnati in Termine præfixo nicht erscheinen, und sich gehörig melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem jure reluit, protentios & retractus und allem ob seadum ihnen competirenden Recht præcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillighweigen auferlegt werden solle; Und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret worden. Signatum Eßlin den 13ten September 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concursus Creditorum über das Vermögen des dangen Bürgers und Brauers Johann Lüderig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts Advocat Franz uel litis Curatoris der Witwe Barbara Louisa von Rahmel, gehohne von Wottke, modo deren Erben, wird der vorläufig abwesende und verschollene Erwald Richard von Rahmel und dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hiermit ein für allemahl & peremptorie vorgelassen, in Termino den 29sten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, sein Vermögen zu verfolgen, und in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß der Erwald Richard von Rahmel für tot geachtet, auf seine etwanige eheliche Leibes-Erben, kein Abschluß genommen, sondern denen nächsten Erben, sein hinterlassenes Vermögen und Güther zuerkant und überlassen, auch nach Maßgabe des Edict vom 27ten October 1763 überall verfahren, und derselbe per Sententiam pro mortuo declariret werden solle. Signatum Eßlin den 4ten October 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Manelin, verehelichen Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Chemann, der Schuster Michael Kriesen vorgeladen worden, in Termino den 29sten Januarii a. f. zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Frau verlassen, vor der hiesigen Regierung anzugeben, und deshalb bey dem Verhör zur Erkantiss zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wieder ihn rechtliche Behandlung vorbehalten werden soll; welches demselben nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 2ten October 1771. Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

36. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

150 Rthlr. Hilschersche Kindergelder liegen bey dem Vormunde Tischler Minter in Stettin, zur Ausleihe bereit; wer solche benötigter, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, kan sich bey demselben in der Frauerstrasse melden.

37. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Bey dem Laueschen Legato zu Stargard, kommen 200 Rthlr. ein, die wiederum zinsbar auf sichere Hypothek mit Consens des Königl. Consistorii bestätigt werden sollen. Wer solcher benötigter, gehörige Sicherheit stellen, und gedachten Consens zur Anleihe beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Waldemann zu melden.

Es stehen 120 Rthlr. Courant, Frauendorfssche Kinder-Gelder zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit, welche vor der Hand bey der Banque zu Stettin bestätigt. Wer solche benötigter, die erforderliche Sicherheit und Consensum des Königl. hochlöblichen Pupillen-Collegii beschaffen kan, hat sich bey denen Vormündern Kaufmann Ramann und Bauer franco zu melden.

Zu Greifenberg sind bey dem Collatore des Ostimanteuffelschen Stipendii 350 Rthlr. zinsbar auszuthun; Wer Prästanda und gehörige Sicherheit prästiret, beliebe sich zu melden, alsdenn er mehrere Nachricht empfangen kan.

Die Kirche zu Gast erhält gegen den 14ten October c. 84 Rthlr., wovon 23 Rthlr. zu 5 pro Cent wiederum anderweitig ausgehan werden sollen, aus der Königl. Stettinschen Banque zurück. Wer also solche

solche gegen vorschriftsmässige Sicherheit insbar verlanget, derselbe beliebe sich bey dem Prediger Löper daselbst per Cöslin franco zu melden.

Als bey Revision der Depositen-Casse beym Stadt-Gericht zu Anelam sich gefunden, daß folgende Depositen-Gelder insbar ausgeliehen werden können, nemlich: 1.) Anderliche Concurs-Gelder, bestehend an Sachsischen ein Drittel 196 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. an Lüneburgschen 46 Thlr. in alten Mecklenburgschen 4 und 2 Groschenstücke 38 Thlr. 8 Gr. an Graumannsche ein Zwölftel 14 Gr. Summa 281 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. 2.) Grosserische Gelder, bestehend an Sachsische ein Drittel, in 17 Thlr. 8 Gr. in neuen Preußischen Courant 2 Thlr. 13 Gr. Summa 19 Thlr. 21 Gr. 3.) Cambrische Concurs-Gelder im jülichen Courant 44 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. 4.) Dahlmannsche Gelder in Preuß. und Mecklenburgsche Münze 14 Thlr. 10 Gr. 5.) Sibersche Gelder 200 Thlr. 21 Gr. 6.) Dommerische Gelder 62 Thlr. 9 Gr. 7.) Gewerks Acker-Miete 27 Rthlr. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so diese Gelder gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit entweder insgesamt, oder in verschiedenen Posten, und zwar die schlechten Münz-Sorten modo reducto anleihen wollen, a dato binnen 6 Wochen beym hiesigen Stadt-Gericht solcherhalb melden. Decretum Anelam den 20sten October 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es sollen 1200 Rthlr. so des Oberstlieutenants von Borch zu Kuhheim Kinderen gehoben, und im November a. c. einkommen, anderweitig sicher bestätigt werden. Diese Gelder bestehen in 950 Rthlr. Friedrichs 8' or und 250 Rthlr. in Courant. Wer nun diese Gelder anzuleihen will, und die Gelehrmäßige Sicherheit zu präsentieren im Stande ist; kann sich entweder unmittelbar beym Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin, oder auch bey dem Criminalrath Stolle eben daselbst, in gleichen bey den Hauptmann von Billerbeck zu Barumscund melden.

38. NOTIFICATIONES.

Der Einwohner Joachim Schulz auf der Colonie Hammer, verkauft sein daselbst habendes Haus an den Christian Wenzel für 60 Rthlr. Wer hiermit einen gegrundeten Widerpruch zu haben vermeint, hat sich in Termine der Verlassung den 11ten November c. auf dem Königl. Amtshause zu Barth mit sc̄na pena praeclusi zu melden. Signatum Stettin den 18ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zur ersten Classe der 5ten Berliner Lotterie so den 28sten October c. gezogen wird, sind noch wenige Lose für 1 Rthlr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Da der Englische Pferdearzt Robertson von seiner Reise aus England returniret ist, und sich gegenwärtig in Dresden aufhält, wird aber von da sogleich nach Stettin kommen, woselbst er in den alten Packhof logiren wird. So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es hat der geweine Bürger und Brauer zu Greiffenhagen, Jacob Wendland, welcher vor einigen Wochen hieselbst auf der Oder unglücklicher Weise ertrunken, mit seiner hinterlassenen Ehefrau, Anna Dorothea Müllers, ein Testament reciprocum errichtet, und solches gerichtlich deponiret. Da nun vorbenannte Witwe auf die Publication dieses Testaments angetragen: So ist Terminus hierzu auf den 26sten November c. a. angesetzt worden, und werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft des De-functi ein Erbschafts-Recht zu haben vermeinen, in Termine præfixo den 26sten November hiermit citiret und vorgeladen, sich althier in Greiffenhagen des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu gesellen, und ihre ewange Jura sub pena praeclusi & perpetui silentii soddann gehörig anz- und auszuführen. Signatum Greiffenhagen den 22sten October 1771.

Letztern Mittwoch Abend, als den 22sten dieses, ist in der Oderstrasse, eine kleine braune Spanische Hündin, an der Brust weiß gezeichnet, und einen weißen Borderfuss habend, entlaufen; weshalb seßermann ersucht wird, denselben bey den Herrn Verleger der Zeitung gegen einen raisouablen Recompens anzuzeigen und abzuliefern.

Da der Brauverwandte Gottfried Kirchhoff in Colberg, ein und einen halben Morgen Acker vor dem Gelder-Thor daselbst, von dem Syndico Kundenreich erb- und eigenthümlich gekauft hat; so wird solches nach Königl. Befehl hiemit bekannt gemacht.

Es hat die auf der Rauschen-Mühle bey Freyenthal in Pommern verstorbene Jungfer Wenzelin ein Testament errichtet, welches den 18ten November c. a. beym Magistrat zu Freyenthal publiciert werden soll; Dahero solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Freymann Christoph Gronow, verkauft sein eigenthümliches Haus im Dorf Hagen, Amtes Jasenitz, an den Michael Prus für 64 Rthlr. Contradicentes haben sich deswegen in Termine der Vor- und

und Ablassung den 2ten November auf dem Amtshause zu Jeleniz sub pena preclusi zu melden. Signatum Stettin den 2ten October 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Greisenhagen verkaufet der Bürger und Töpfer David Ahrend, von seinen beiden vor dem Bahnschen Thore belegenen Ruteu Gart-Land, die eine Rute davon stadtwerth, an den hiesigen Bürger und Fischer Christian Seefeld für 24 Rthlr. Diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden oder einige Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 2ten November c. dafelbst zu Rathhouse zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzumachen. Greisenhagen den 14ten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Wegen einiger Behinderung ist der erste Theil der Demminischen Geschichte nur erst kurz vor Michaelis aus der Presse gekommen, welchem aber der zweite Theil noch vor Weihnachten folgen, und sodann nach vorsängiger Anzeige in diesen Intelligenzblättern, der erste Theil zugleich mit, nicht aber vorher abgesetzt werden kann; Der erste Theil ist beym Aaddruck stärker, wie man vermuthet, geworden, und auf 2 Alphabet und 9 Bogen angewachsen. Ob der zweite Theil dem ersten gleich werden möchte, wie fast vermutlich, lässt sich mit Gewissheit noch nicht bestimmen, welches man denen Herren Pränumeranten vorhafif kund machen wollen.

Zu Neustettin verkauft der Brauer Klingmann, seinen am Mühlen-Fluß belegenen Garten für 24 Rthlr. an den verabschiedeten Musketier Thiel. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet hat sich in Termino den 18ten November a. c. sub pena preclusi zu melden.

Zu Schwienemünde hat die verwitwete Pastorin Eiserhardtin, ihr am Bellwerck belegenes Haus, an den Arbeitsmann Christian Eidemann pro 550 Rthlr. verkauft, und haben erwähnige Contradicentes in Termino den 11ten November c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Besugnisse sub pena juris wahrzunehmen. Schwienemünde den 12ten October 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Neustettin verkauft die Frau Rector Kladten ihr Wohnhaus nebst Gärten, hinter demselben in der Colbergischen Strasse belegen, für 60 Rthlr. an den Glaser Petan. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 19ten November a. c. sub pena preclusi zu melden.

Der Plantagen-Inspector Silbermann zu Cöslin macht bie durch dem Publico bekannt, wie er Flachs und Hanf zu bereiten kann, daß es der Seide gleich werde, und auch dafür verarbeitet werden können, ingleichen wie hieron der schönste Loh-Zwirn kann gesponnen werden, wovon das Loh zu 2,3 bis 4 Rthlr. bezahlet wird. Liebhabere die dieses lernen wollen, können sich bey ihm melden.

Der Reisschläger Meister Johann Samuel Mann ist zu Cöslin ab inselstas und ohne Kinder verstorben; dessen Witwe hat ad Inventarium provocirt, um sich mit denen Verwandten ihres Ehemannes juxta Statutum auseinander zu sehen. Mann nun Termus Inventoris vor dem diesigen Stadt-Gerichte auf den 27ten November c. angesezet ist; so wird solches einem jeden, und besonders denen Erben obgedachten Reisschläger Mannen bie durch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cöslin den 2ten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Tempelburg verkauft die Witwe Cornell, ihr Haus am Anger gelegen, an den Schneider Meister Blev; welches bie durch falls jemand ein Jus contradicendi, bekannt gemacht wird, a die solutiones den 11ten November c. seine Jura zu beobachten.

Der Bürger und Schuster Berndt in Cammin, hat in Ao. 1767 2 Scheffel Aussaat eigenen Landes, auf dorfsgem Stadt-Helde belegen, erblich und zum Todtentkaufe an den verstorbenen Müller, Daniel Stäver und Erben dafelbst um und für 210 Rthlr. in letziges Courtant verkauft. Welches Königl. Verordnungen gemäß bie durch zu jedermanns Nachricht öffentlich kund gemacht wird. Signatum Cammin den 16ten October 1771. Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

In dem Königl. Amtschorf Behlekov, Suckowschen Amtes, verkauft des Steinbauer Peter Vagels Wiewe ihren auf Kirchengrund belegenen Kathen, an des Erb-Mühlmeister Papen Witwe; wer daran eine Ansprache ex quoconque capite es seyn möge zu haben vermeynet, kann sich deshalb in Termino den 11ten November c. als am Verlassungstage, auf dem Königl. Amt Treptow melden, und seine Jura wahrelnnen. Signatum Amt Treptow den 19ten October 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justizamt.

Dritter Anhang.

No. XXXXIII. den 26. Octobris, 1771.

Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

39. NOTIFICATIONES.

In dem Lintsdorfe Samow verkaufet der Justmann Martin Haatz, seinen halben Kathen an den Justmann Hans Kölle aus Hagenow; wer daran etwas zu präsentieren oder ein Jas contradicendi zu haben vermeynet, kann sich in Termino den 12ten November als am Verlassungstage an gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und seine Jura wahrnehmen. Signatum Amt Treptow den 19ten October 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Justizamt.

Zu Pyritz soll in Termino der Verlossung vom 18ten November c. die von dem Bauren Dittmer zu Ziethen, an den Bauren Herrn Behnken für 80 Rthlr. verkaufte i Morgen Neun Rthlr, so No. 6. zwischen Herrn Bürgermeister Röhl und Meister Ihden gelegen, verlassen werden. Pyritz den 21sten October 1771.
Bürgermeister und Rath.

40. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 9. bis den 23. October, 1771.

Den 9ten October. Der Herr Wurstel Kaufman aus Berlin, Herr Nadecke, Kaufmann aus Berlin, und Herr Krauthof, Kaufmann aus Zehdenick, logiren bey dem Kaufmann Peters.

Den 21sten October. Herr von Winterfeldt, aus Neuenfeldt, Herr Major von Gaulsdorf aus Nordenhagen, logiren bey dem Kaufmann Petersen. Herr Rittmeister von Heidebrecht, außer Diensten, logiret im schwarzen Adler.

Den 22sten October. Der Oberste Herr von Grumbkow, außer Diensten, logiret in den 3 Kronen.

Den 23sten October. Der Herr Kriegsrath Massow, kommt aus Hinterpommern, nebst den Herrn Inspektor Forekel, gehen nach Berlin. Der Kaufmann Herr Kortkettel, aus Memel, logiret im Prinz von Preussen.

41. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 16ten bis den 22ten October, 1771.

Bey der St. Jacobikirche: Peter Höcke, Bürger und Braantweinbrenner auf der Oberwicke, mit Jungfer Anna Sophia Klatten. Meister Johann Gottfried Derk, Bürger und Knechenhauer, mit Frau Cathrina Elisabeth geborene Gacki, verwitwete Dropiz.

Bey der St. Petri Kirche: Schiffer Christian Herrwig, mit Jungfer Anna Maria Kieselbachen, Schiffer Christoph Kieselbachs ehelichen ältesten Tochter. Meister Johann Friederich Sorge, Bürger und Segelmacher, mit Jungfer Christina Dorothea Büttnerin, weyland Johann Bernhard Büttner, geworbenen Bürgers und des Gewerks der Ziechen- und Parchen-Webers Mitmeisters, nachgelassenen ehelichen dritten Tochter.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. October, 1771.

Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Christophel Grifhann, dessen Schiff Anna Margaretha, von Petersburg mit Stückgüther.
 Ahle Jans, dessen Schiff die Frau Cornelia, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Christian Hahn, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, von Wols-gast mit Malz.
 Michael Kickbusch, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Martin Dubmstrey, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Christian Thoms, dessen Schiff Achmet Efendi, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Nicolaus Ohhoff, dessen Schiff die Hofsung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Krieten, dessen Schiff der Mars, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Pehley, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Joachim Peplow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Schwenn, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Malz.
 Jacobs Gaunde, dessen Schiff das Paradies, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Joachim Schulz, dessen Schiff Johannes der Läufer, von Danzig mit Kaufmanns-Roggen.
 Daniel Negeier, dessen Schiff Michael Friedrich, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Michael Bürcke, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Stephanus Maak, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Hans Petersen Kloth, dessen Schiff das Eislandsche Wappen, von Copenhagen mit Stückgüther.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hofsung, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Casper Lieksel, dessen Schiff Jacob Philip, von London mit Stückgüther.
 Christian Puss, dessen Schiff Johanna, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Michael Bartelt, dessen Schiff Doria Zaricess, von Königsberg mit Roggen.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Johann Friedrich Hecht, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
 Daniel Teterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Pust, dessen Schiff die Hofsung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Foth, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.
 Claus Marwitz, dessen Schiff Margaretha, von Stralsund mit Malz.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jacob Uders, dessen Schiff die 2 Geschwistere, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Heinrich Fett, dessen Schiff der ringende Jacob, von Cappeln mit Käse und Butter.
 Johann Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, von Copenhagen mit Stückgüther.
 Joachim Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Michael Herwig, dessen Schiff der junge Heinrich, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Hohne, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jeriz Poppe Normann, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Friedrich Gust, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Kräger, dessen Schiff Elisabeth, von Usedom, kommt ledig ein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. October, 1771.

Martin Eggert, dessen Schiff Dorothea Eleonora, nach Königsberg mit Salz und diversen Waaren.
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz.
 David Tieflass, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz und Matten.
 Joachim Wegener, dessen Schiff Maria, nach Alclam mit Pipen, Dröhsu und Tonnenstäbe.
 David Krohning, dessen Schiff Maria, nach Usedom mit Salz.
 Christian Teterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Sparren, Bohlstücken und Diehlen.
 Christian Wensel, dessen Schiff Catharina, nach Demmin, geht ledig aus.
 Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.

Johann Schulz, dessen Schiff Sophia Friederica, nach Schwienemünde mit Pipen-Oxhost und Sonnenstäbe.

Gottlieb Löwenitz, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach Schwienemünde, geht ledig aus.

Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, nach Demmin mit Salz.

Christian Walmuth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz und Matten.

Martin Büttner, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Tuch.

Gottfried Suer, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Königl. Salz.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und Sensen.

Christian Polen, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde geht ledig aus.

Clas Noblff, dessen Schiff die gute Herzen, nach Amsterdam mit Klappholz, Pipen- und Sonnenstäbe.

Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wolgast, geht ledig aus.

Samuel Nitsche, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz und Wein.

Michael Herwig, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Balcken, Sparren und Schiffsholz.

Michael Mittestrey, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Königl. Salz.

Michael Lange, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen-Oxhost und Sonnenstäbe.

Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Pipen-Oxhost und Sonnenstäbe.

Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde, geht ledig aus.

Michael Rückbusch, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde, geht ledig aus.

Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen-Oxhost und Sonnenstäbe.

Christian Hahn, dessen Schiff Christian, nach Schwienemünde mit 4 Fäss Loback.

Christian Woß, dessen Schiff Sophia Elis, nach Bourdeaux mit Klappholz und Sonnenstäbe.

Bier- und Branntweintaxe.

	Arl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne,			
das Quart,			
auf Bouteillen gezogen:			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,	4	2	:
die Tonne	2	1	:
die halbe Tonne	1	1	:
das Quart	1	1	:
auf Bouteillen gezogen:	6	6	
Dito Halbbier, das Quart	6	6	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	6	4	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	5
Kalbfleisch	I	I	6
Hammelfleisch	I	I	5
Schweinfleisch	I	I	9
Kuhfleisch	I	I	2
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	3	3	:
das kleine	2	2	6
2.) Kopf und Füsse	4	4	:
3.) Das Geschlinge	4	4	:
4.) Kinderkaldaun, Nieren			
und Herz	I	I	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	5	:
6.) Eine gerügere	4	4	:
7.) Ein Hammelgeschling	I	I	5
8.) Hammelkaldaun	I	I	5

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmell	5	2 <i>1</i> ₄	
3 Pf. dito	8	1 <i>1</i> ₃	
Für 3 Pf. schds Roggenbrod	10	3	
6 Pf. dito	21	2	
1 Gr. dito	11		
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	24	2	
1 Gr. dito	17		
2 Gr. dito	3	2	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. October, 1771.

	Winspiel	Scheffel
Weizen	27.	1.
Roggen	578.	20.
Gerste	8.	12.
Malz	179.	
Haber	27.	2.
Erbfen	1.	7.
Bachweizen		
Summa	821.	18.
	42.	Molle

42. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 16ten bis den 23ten October, 1771.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Noggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Auklam	2 R. 10 G.	44 R. nichts	28 R. eingesandt.	24 R.	36 R.	19 R.	30 R.	27 R.	14 R.
Bahu	Hat	nichts	25 R.	22 R.	32 R.	13 R.	36 R.	26 R.	—
Belgard	3 R. 16 G.	48 R.	—	—	—	—	—	—	—
Beernalde	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Bütorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	4 R. 6 G.	55 R.	42 R. nichts	31 R.	—	32 R.	42 R.	44 R.	17 R.
Gatz	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	13 R. 16 G.	48 R.	36 R. nichts	37 R.	—	17 R.	36 R.	42 R.	12 R.
Gülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jakobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posenalk	4 R.	48 R.	44 R.	32 R.	32 R.	22 R.	44 R.	32 R.	16 R.
Penkun	3 R. 4 G.	52 R.	49 R.	32 R.	—	25 R.	46 R.	—	12 R.
Marbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mölln	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Möllnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pris	4 R.	48 R.	44 R. nichts	36 R.	40 R.	20 R.	48 R.	—	12 R.
Razebuhr	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	13 R. 16 G.	34 R.	36 R. nichts	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	64 R.	24 R.
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	48 R.	49 R. nichts	31 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	16 R.
Stevenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 4 G.	52 R.	51 R. nichts	32 R.	—	20 R.	40 R.	26 R.	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trolpe	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Templenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, h. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, h. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	3 R.	52 R.	40 R.	24 R.	36 R.	24 R.	36 R.	—	20 R.
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sanow	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.